Stimmungen strafbar* Die ^ermtnisnabme ist imberechtigt, wenn sie ohne Einverständnis des Berechtigten bzw. ohne eine gesetzliche Befugnis erfolgte. Verletzungen des Postgeheimnisses, die durch Mitarbeiter der Deutschen Post im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit begangen werden, sind im § 2o2 StGB besonders geregelt* Solche Handlungen fallen nicht unter § 135*

3*2.9* Die Verletzung des Berufsgeheimnisses

§ 136 StGB schützt einen weiteren Bereich der Intimsphäre der Bürger. Er sichert die persönlichen Interessen der Bürger vor unbefugten Offenbarungen* Der Schutz des Berufsgeheimnisses dient dadurch der Herstellung eines engen Vertrauensverhältnisses zwischen dem rat- und hilfesuchenden Bürger und dem Berufsausübenden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Ausübung der ärztlichen und juristischen Berufstätigkeit zum Nutzen der Gemeinschaft und des einzelnen*

Der Schutz der persönlichen Interessen vor unbefugter Offenbarung erstreckt sich gegenüber solchen Personen, denen sie auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind. Zur Wahrung des Berufsgeheimnisses sind nach § 134 StGB verpflichtet: Hechtsanwälte, Notare, Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Hebammen, Apotheker und deren Mitarbeiter.

Zu den Mitarbeitern zählen alle Personen, die Tätigkeiten verrichten, die inhaltlich mit der Berufsausübung Zusammenhängen, d. h. Personen, die notwendigerweise mit den der Geheimhaltung unterliegenden Tatsachen bekannt werden. Dazu zählen z* B* Krankenschwestern, medizinisch-technische Assistentinnen, Bürovorsteher des Hechtsanwaltes und auch Personen, die während ihrer Berufsausbildung eine praktische Tätigkeit ableisten* Bei Schreibkräften und anderen Personen, die nur technische Arbeiten verrichten, ist zu prüfen, ob sie durch die von ihnen verrichtete Tätigkeit zwangsläufig